

99019007016000, 99019007016000

Lehramt Bildungsabschlüsse aus anderen Bundesländern anerkennen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8959289/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019007016000, 99019007016000
Leistungsbezeichnung I	Lehramt Bildungsabschlüsse aus anderen Bundesländern anerkennen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hochschulzugang: Bildungsnachweise - Anerkennung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung

Modul	Sachverhalt
	und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300), Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.12.2020
Fachlich freigegeben durch	BM
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=BG+RP+%C2%A7+16&psml=bsrlpprod.psml https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/1k8r/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulLbVRP2012rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0 https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/72w/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=7&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SchulLehr2StPrVRPV5P3&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=BG+RP+%C2%A7+16&psml=bsrlpprod.psml https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/1k8r/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulLbVRP2012rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0 https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/72w/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=7&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SchulLehr2StPrVRPV5P3&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint
Teaser	Sofern Sie in den Vorbereitungsdienst bzw. Schuldienst für das entsprechende Lehramt eingestellt werden möchten, ist in Ausnahmefällen eine Prüfung der Gleichwertigkeit Ihrer in einem anderen Bundesland erworbenen Lehramtsprüfung bzw. Lehramtsbefähigung erforderlich.
Volltext	Feststellung der Gleichwertigkeit einer in einem

Modul

Sachverhalt

anderen Bundesland erworbenen Lehramtsprüfung mit einem rheinland-pfälzischen Bachelor- und Masterabschluss bzw. einer Lehramtsbefähigung mit einer rheinland-pfälzischen Befähigung für das entsprechende Lehramt.

Erforderliche Unterlagen

Bei einer Prüfung der Gleichwertigkeit der Lehramtsprüfung bzw. der Lehramtsbefähigung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst bzw. Schuldienst können die erforderlichen Unterlagen den Bewerberinformationen entommen werden, die auf der Homepage der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier unter folgenden Links zu finden sind:

Bei einer Prüfung der Gleichwertigkeit der Lehramtsprüfung außerhalb des Einstellungsverfahrens in den Vorbereitungsdienst sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der wissenschaftlichen Befähigung (Zeugnis über die Erste Staatsprüfung, über den Bachelor- und Masterabschluss oder über ein Äquivalent),
- Weitere Unterlagen, die für die Feststellung der Gleichwertigkeit der Lehramtsprüfung erforderlich werden, können nachgefordert werden.

Bei einer Prüfung der Gleichwertigkeit der Lehramtsbefähigung außerhalb des Einstellungsverfahrens in den Schuldienst sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der wissenschaftlichen Befähigung (Zeugnis über die Erste Staatsprüfung, über den Bachelor- und Masterabschluss oder über ein Äquivalent),
 - amtlich beglaubigte Kopie der pädagogischen Befähigung (Zeugnis über die Zweite Staatsprüfung oder über ein Äquivalent),
 - Weitere Unterlagen, die für die Feststellung der Gleichwertigkeit der Lehramtsbefähigung erforderlich werden, können nachgefordert werden.
- https://secure2.bildung-rp.de/VD/vd_bewStart.asp

Modul	Sachverhalt
	https://secure2.bildung-rp.de/BEWVV/fe/ctrl_startseite.asp https://secure2.bildung-rp.de/VD/vd_bewStart.asp https://secure2.bildung-rp.de/BEWVV/fe/ctrl_startseite.asp
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit einer in einem anderen Bundesland erworbenen Lehramtsprüfung mit dem rheinland-pfälzischen Bachelor- und Masterabschluss für das entsprechende Lehramt bzw. einer Lehramtsbefähigung mit der rheinland-pfälzischen Befähigung für das entsprechende Lehramt wird grundsätzlich im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst bzw. Schuldienst getroffen. Ein gesonderter Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit der Lehramtsprüfung bzw. der Lehramtsbefähigung ist nicht erforderlich. Wird ausnahmsweise eine Entscheidung über die Feststellung der Gleichwertigkeit außerhalb des Einstellungsverfahrens erforderlich, ist ein entsprechender schriftlicher Antrag zu stellen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Bewerbungsfristen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst; im Übrigen keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Gemäß dem Hochschulgesetz erfolgt die Anerkennung ausländischer Hochschulzugangsberechtigungen von Personen, die sich für ein Studium bewerben, für den Zugang zu dem angestrebten Studiengang durch die jeweilige Hochschule. Die Kontaktdaten finden Sie über die Internet-Seite des für Hochschulen zuständigen Ministeriums (siehe unten). Dies gilt unabhängig davon, ob der Wohnsitz der Bewerberinnen oder Bewerber innerhalb oder außerhalb von Rheinland-Pfalz liegt und auch unabhängig von der

Modul
Sachverhalt

jeweiligen Staatsangehörigkeit. Diese Anerkennung erfolgt jedoch ausschließlich in Bezug auf den gewählten Studiengang, d. h. es wird seitens der Hochschule überprüft, ob die Bewerberin oder der Bewerber die allgemeinen und spezifischen Zugangsvoraussetzungen für den gewählten Studiengang besitzt und sie oder er wird gegebenenfalls zu dem betreffenden Studiengang zugelassen. Eine allgemeine Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung findet dagegen nicht durch die Hochschule statt, d. h. die Bewerberin oder der Bewerber erhält von der Hochschule keine Bescheinigung, die die Gleichwertigkeit mit beispielsweise dem deutschen Abitur im Allgemeinen bestätigt. Eine solche "allgemeine" Anerkennung, die Bundesweit gilt, erfolgt für Bewerberinnen und Bewerber mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier.
<https://mwwk.rlp.de/de/themen/wissenschaft/studieren-in-rheinland-pfalz/hochschulzugang/>
<https://www.add.rlp.de/Startseite/>
<https://mwwk.rlp.de/de/themen/wissenschaft/studieren-in-rheinland-pfalz/hochschulzugang/>
<https://www.add.rlp.de/Startseite/>

Rechtsbehelf
Kurztext
Ansprechpunkt

Soweit die Feststellung der Gleichwertigkeit im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst bzw. Schuldienst erfolgt wenden Sie sich an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Soweit ausnahmsweise eine gesonderte Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Lehramtsprüfung bzw. Lehramtsbefähigung erfolgt wenden Sie sich an das Ministerium für Bildung (Abteilung 2).

Zuständige Stelle
Formulare
Ursprungsportal

Teacher training Recognition of educational qualifications from other federal states, Lehramt

Modul

Sachverhalt

Bildungsabschlüsse aus anderen Bundesländern
anerkennen